**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 133 (1966)

**Artikel:** Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Autor: Seiler, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-743563

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 16. März 1966, 09.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler

Der Synodalvorstand Alle Kapitelspräsidenten

Geschäfte:

1. Begrüssung und Mitteilungen

2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:

a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

- b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
- c) Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
- d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
- e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

3. Aussprache über:

a) Absenzenkontrolle an Kapitelsversammlungen

b) Durchführung der Abstimmungen an Kapitelsversammlungen (Kontrolle der Stimmberechtigung)

4. Verschiedenes

# 1. Begrüssung und Mitteilungen

Als Stimmenzähler wird gewählt: E. Hersperger, Kapitel ZH 2. Das Traktandum 2 a) wird auf den Nachmittag verschoben, da Herr ER Suter erst dann an der Konferenz teilnehmen kann.

### Mitteilungen

1.1. Termine und Kapitelsarbeit

Prosynode: 24. August 1966 Synode: 19. September 1966

Wünsche und Anträge an die Prosynode: schriftlich bis 9. Juli 1966. Im Herbstkapitel finden die Neuwahlen der Kapitelsvorstände statt. Es ist möglich, dass im laufenden Jahr das neue Reglement über die Schulkapitel und die Schulsynode begutachtet werden muss; andere Begutachtungen sind nicht zu erwarten.

1.2. Erhöhung von Krediten und Entschädigungen für Kapitel und Synodalvorstand.

Die entsprechende Eingabe der Konferenz der Kapitelspräsidenten 1965 wurde von der ED am 3. März 1966 wie folgt beantwortet:

Der Referentenkredit wird ab 1. 1. 66 von Fr. 400.— auf Fr. 500.— erhöht. Der Grundbeitrag an die Kapitelsbibliotheken wird mit sofortiger Wirkung von Fr. 60.— auf Fr. 100.— erhöht.

Alle anderen Begehren, insbesondere höhere Entschädigungen für Kapitels- und Synodalvorstand, werden zurückgestellt.

Der Synodalaktuar stellt folgenden Vergleich an:

Entschädigung des Präsidenten des Gesamtkonventes der Stadt Zürich: Fr. 4200.—. Entschädigung des Aktuars des Gesamtkonventes der Stadt Zürich: Fr. 2800.— gegenüber Fr. 600.— des Synodalpräsidenten und Fr. 1000.— des Synodalaktuars.

Herr ER Gubler, der die Arbeit des Synodalvorstandes aus eigener Erfahrung kennt, findet diese Verhältnisse unhaltbar. Er empfiehlt weitere Vergleichszahlen zu sammeln und das Problem an der Prosynode nochmals zur Sprache zu bringen.

1. 3. 1. Zeugnisabgabe bei Nichtbestehen der Bewährungszeit (Oberstufe)
Der Erziehungsratsbeschluss No. 994 vom 15. Mai 1962 wird aufgehoben.
Demnach erhalten nun alle Schüler, die sich in der Bewährungszeit befinden, bis spätestens 14 Tage vor deren Ablauf ein Zwischenzeugnis.

2. Neue Zeugnisbestimmungen. Erlass.

§ 84 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:

Der Lehrer hat jährlich zweimal Zeugnisse auszustellen über Leistungen, Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit und über das Betragen der Schüler, und zwar je auf Ende des Sommer- und des Winterhalbjahres.

Der Erziehungsrat kann die Ausstellung von Zwischenzeugnissen vorschreiben.

Der Erziehungsrat erlässt ein «Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule».

#### 1.4. Lehrmittel

Die Stufenkonferenzen haben die Verzeichnisse betr. Neuauflagen und die entsprechenden Termine für die Ablieferung von Manuskripten erhalten.

Der Synodalvorstand hat der ED beantragt, die Sprachlehrmittel der 4.—6. Kl. gesamthaft im Jahre 1968 zu begutachten.

Herr ER Gubler schlägt vor, die Begutachtung sogar erst 1969 durchzuführen, damit möglichst viele Lehrer ihre Erfahrungen mit allen drei Lehrmitteln sammeln können.

1.5. Weiterbildung und Studienurlaube für Volksschullehrer

Der Synodalvorstand wurde durch den Kommissionspräsidenten, E. Berger, Meilen, wie folgt orientiert:

Der Kommissionsbericht ist abgeschlossen. Als Nahziele werden vorgeschlagen:

1. Schaffung einer zentralen Weiterbildungsstelle

2. Gewährung von Studienurlauben

3. Obligatorische Weiterbildung für Junglehrer.

Diese drei Vorschläge können ohne Gesetzesrevision verwirklicht werden. Als *Fernziel* sieht man die Errichtung eines *Pädagogischen Institutes*, welches sich u. a. auch mit Grundlagenforschung befasst.

1.6. Begutachtungspflicht

Trotz der strikten Weisung der ED (Schreiben von Hr. R. Römer vom 27.1.66) haben 8 Kapitel die Begutachtungsvorlage über die Primarlehrerausbildung nicht artikelweise beraten, da z. T. die Ansicht vertreten wurde, nach einer Eintretensdebatte könne (wie in einem Parlament) die Vorlage einfach zurückgewiesen werden. Der Synodalvorstand wird diesen Fragenkomplex genau abklären und verbindliche Weisungen erlassen. Bis auf weiteres hat das erwähnte Schreiben der ED Gültigkeit.

.17. Zugehörigkeit zu Schulkapitel und Schulsynode

Die entsprechende Publikation der ED im Amtlichen Schulblatt vom Mai 1963 ist fragwürdig. Die Regelung für Heimlehrer (Pestalozziheime), Spitallehrer usw., befriedigt nicht. Allenfalls hilft das neue Sonderklassenreglement die Situation klären. Der Synodalvorstand hat die ED um juristische Abklärung gebeten; er hofft, dass die neuen Weisungen bis zur Wahlsynode 1967 publiziert werden können.

1.8. Auswärtige Kapitelsversammlungen

Der Erziehungsdirektor hat den Synodalvorstand ersucht, «dafür besorgt zu sein, dass Ausflüge anlässlich von Kapitelsversammlungen unterbleiben, wenn nicht alle Mitglieder daran teilnehmen, oder wenn nicht die zurückbleibenden Mitglieder die Möglichkeit haben, am gleichen Tag an der Versammlung eines benachbarten Kapitels teilzunehmen.» Allgemein findet man es schade, dass vor allem bei den Land-Kapiteln die Weiterbildung durch Exkursionen aus organisatorischen Gründen eingeschränkt werden muss. Aus der Diskussion ergeben sich zwei praktische Lösungsmöglichkeiten:

- a) Es werden Stufenkapitel durchgeführt, wobei eine Stufe im Bezirk tagt, während die andern Exkursionen ausserhalb des Bezirkes durch
  - führen können.
- b) Sofern eine Exkursion innerhalb der Kantonsgrenzen für die Kapitulare obligatorisch erklärt werden kann, können Exkursionen mit dem ganzen Kapitel durchgeführt werden. (Abklärung durch den Synodalvorstand).

Anregung K. Mäder, Winterthur: Im neuen Reglement der Schulsynode sollen alle verbindlichen Weisungen für die Kapitelsvorstände in einem Anhang zusammengefasst werden.

1.9. Kapitelsbibliotheken

Der Vizepräsident teilt mit, dass im Jahresbericht 1965 an Stelle der Liste der Kapitelsdaten, welche wenig Interesse fand, eine Statistik über die Benützung der Kapitelsbibliotheken erscheint.

b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr

Der umgebrochene Jahresbericht 1965 wird gemeinsam inhaltlich und redaktionell bereinigt. Man wünscht, dass Stundenplanfächer (z. B. BS) grundsätzlich ausgeschrieben werden.

c) Lehrübungen und Vorträge

Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird bereinigt, durch den Synodalvorstand um 4 Themen ergänzt und genehmigt. Die Themen werden im Amtlichen Schulblatt 4/1966 veröffentlicht.

Nachmittagssitzung

d) Preisaufgaben für Volksschullehrer

Die Konferenz schlägt dem Erziehungsrat folgende Themen vor:

- 1. Wie weit ist der Lehrer in der Lage, durch die bestehenden Unterrichts- und Prüfungsmethoden der Volksschule Begabungen rechtzeitig zu erkennen?
- 2. Kritische Wertung des Schulfernsehens.
- 3. Der Neuzeitliche Schulhausbau aus der Sicht des Lehrers.

Da im letzten Jahr keine Arbeiten eingereicht wurden, werden folgende Anregungen diskutiert:

Zwei Jahre Frist für die Bearbeitung eines Themas.

Grösserer Aufgabenkatalog, der für mehrere Jahre Gültigkeit hat (wie Allgemeine Offiziers-Gesellschaft).

Bessere Entschädigung der Bearbeiter.

Bearbeitung der Themen durch Gruppen oder Arbeitsgemeinschaften.

Zur allgemeinen Orientierung Katalog aller Preisaufgabenvorschläge publizieren.

Sollten in diesem Jahr wieder keine Arbeiten eingehen, wird das Problem auf die Traktandenliste der Konferenz 1967 gesetzt.

e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

Lehrmittelausstellung

Kapitel Horgen (O. Kostezer) regt an, eine schweizerische Lehrmittelausstellung zu organisieren, um allen Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich über das Neueste auf diesem Gebiet zu orientieren.

Die Diskussion ergibt folgendes:

Alle einschlägigen Lehrmittel (Bücher, Bilder, Dias) sind im Pestalozzianum vorhanden, aber innert nützlicher Frist nicht überblickbar.

Eine permanente Ausstellung im Zusammenhang mit den Koordinationsbestrebungen wäre wertvoll.

Ein Katalog sämtlicher schweizerischer Lehrmittel könnte auch gute Dienste leisten.

Eine jährliche Wanderausstellung sämtlicher Neuerscheinungen wäre sehr aufschlussreich.

Da im Juni 1966 die Didacta in Basel durchgeführt wird, ist die Behandlung dieses Problems nicht sehr dringlich.

Die Konferenz beschliesst:

O. Kostezer prüft die Vorschläge und reicht dem Synodalvorstand z. Hd. der Konferenz 1967 einen schriftlichen Antrag ein.

# a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Herr Erziehungsrat Suter macht folgende Mitteilungen:

- 1. Anschlusskommission Sekundarschule-Mittelschule
  Die Kommission ist an der Ausarbeitung des Schlussberichtes.
- 2. Kommission zur Überprüfung der Belastung der Schulkinder Die Kommission hat die Probleme der Elementarstufe beraten und setzt z. Zt. die Beratungen bei der Mittelstufe fort.
- 3. Lehrplan der Primarschule

Die Festsetzung der Mädchenhandarbeits-Stunden bereitet Schwierigkeiten; es werden noch von weiteren interessierten Gremien Vernehmlassungen eingeholt. Die Vorlage sollte voraussichtlich auf das Schuljahr 1967/68 bereinigt werden können.

4. Kommission für fakultatives 10. Schuljahr
Die Vorschläge der SKZ und der ORKZ werden in Zusammenarbeit
mit Industrie und Gewerbe weiter verarbeitet. Die Bedürfnisfrage
wird geprüft.

5. Kommission Koordination der Schulsysteme Es wird z. Zt. eine Kommission gebildet, welche alle Koordinationsprobleme studieren soll.

6. Kommission für BS-Unterricht

Die Kommission ist noch an der Arbeit.

7. Lehrplanentwurf für I.-III. Sek.

Der Entwurf der SKZ wurde den Mittelschulen zur Vernehmlassung zugestellt; diese sind eingetroffen und werden samt Entwurf der SKZ zur nochmaligen Überprüfung zugestellt.

- 8. Einschulung fremdsprachiger Schüler
  Bis jetzt war die Lösung dieses Problems den Gemeinden überlassen.
  Nachdem nun aber das italienische Generalkonsulat und das italienische Erziehungsministerium entsprechende Vorstösse unternahmen, werden sich die ED und der ER mit dieser Angelegenheit befassen.
- Die Herren Erziehungsräte beantworten Fragen der Kapitelspräsidenten:

Die Gesetzessammlung wird nächstens in Ringbuchform erscheinen.

Ein Mitglied des ER hat den Auftrag, die Anrechenbarkeit der Heuferien und der Bündelitage an die Ferienwochen zu überprüfen.

Es werden noch keine Versuche für das IV. Sek.-Schuljahr bewilligt.

Herr Jeck vom Oberseminar, der die Versuche mit Füllfedern überwacht hat, erstattete dem ER Bericht und beantragte, die Verwendung generell zu bewilligen. Der ER wird diesem Antrag voraussichtlich zustimmen, die entsprechenden Weisungen sind auf Beginn des Schuljahres 1966/67 zu erwarten.

W. Bohren wünscht, es sei in den Weisungen des ER festzuhalten, dass die Einführung und die Wahl der Modelle koordiniert werden sollen, da Sekundarschulen oft Schüler aus mehreren 6. Klassen aufnehmen müssen.

Die Vorlagen betr. Sekundarlehrerausbildung und Primarlehrerausbildung sind zwei verschiedene Geschäfte. Wie die Gutachten weiter behandelt werden, gekoppelt oder nicht, ist nicht bekannt.

Wenn die Prüfung der von Hr. Staenz eingereichten Anpassungsvorschläge zum Französischbuch der Sek.-Schule durch die vom ER eingesetzte Kommission positiv ausfällt, wird Hr. Staenz den Auftrag zur Überarbeitung erhalten.

Das Manuskript für das Lesebuch 4. Kl. liegt vor; das Lehrmittel sollte auf das Schuljahr 1967/68 erscheinen. Die Lesebücher der 5. Kl. und 6. Kl. werden voraussichtlich auf das Schuljahr 1968/69 erscheinen. Daneben soll ein Lesebuch für den Geschichtsunterricht geschaffen werden.

Die Lehrmittelkommission hat R. Honegger beauftragt, das Problem Rechenfibel 1. Kl. zu überprüfen, da der Wettbewerb erfolglos verlief.

# 3. a) Aussprache über Absenzenkontrolle an Kapitelsversammlungen

Der Synodalvorstand hat festgestellt, dass die Absenzenkontrolle und die Erledigung der Entschuldigungen in den Kapiteln verschieden gehandhabt werden.

Die allgemeine Diskussion ergibt folgendes:

§ 7 des Reglementes ist eindeutig.

Der Kapitelsvorstand ist für eine genaue Kontrolle und für die Einhaltung der Vorschriften gemäss Reglement verantwortlich.

Das Festsetzen der Bussen (mindestens Fr. 6.-) ist Sache der Kapitel.

Der Synodalvorstand soll verbindliche Weisungen erlassen.

Die Konferenz beschliesst einstimmig:

- 1. An den Kapitelsversammlungen ist eine Anfangs- und eine Schlusskontrolle durchzuführen.
- 2. Die Behandlung von Entschuldigungen soll strikte gemäss § 7 des Reglementes erfolgen.
- Für voraussehbaren Nichtbesuch oder zu spätes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen der Versammlung ist dem Präsidenten eine schriftliche Entschuldigung vor der Versammlung zuzustellen.

W. Kramer bittet zu prüfen, ob allenfalls die Bussengelder ausser für die Kapitelsbibliotheken auch anders verwendet werden könnten. Allenfalls ist das Reglement zu ändern.

b) Aussprache über die Durchführung von Abstimmungen an Kapitelsversammlungen

Dem Synodalvorstand liegt es daran, dass in Kapitel und Synode die Wahlen und Abstimmungen juristisch einwandfrei durchgeführt werden. Der Vizepräsident referiert über die einschlägigen Reglemente und Gesetzestexte:

1. Stimmberechtigung: Siehe Amtliches Schulblatt 1963 Nr. 5.

2. Geheime Wahl des Kapitelsvorstandes (§ 16 des Reglementes): Siehe Gesetz über Wahlen und Abstimmungen § 76.

3. Offene Abstimmungen (§ 16 des Reglementes): Siehe Gesetz über Wahlen und Abstimmungen § 79.

Die Kapitelspräsidenten äussern sich über ihre Erfahrungen. Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

- 1. Der Präsident gibt vor der Durchführung einer Wahl bzw. Abstimmung bekannt, wer stimmberechtigt ist. Darauf fordert er die Versammlung auf, Anwesende, welchen das Stimmecht bestritten werden kann, zu melden.
- 2. Am Schluss einer Wahl bzw. Abstimmung fordert der Präsident die Versammlung auf, Einsprachen gegen die vorgenommenen Wahlen bzw. Abstimmungen noch vor dem Schluss der Versammlung einzureichen.
- G. P. Ganzoni wünscht, dass die Richtlinien der Schulsynode aus dem Jahre 1959 überprüft und revidiert werden.

# 4. Verschiedenes

4.1. Wunsch und Antrag an die Prosynode

J. Rusterholz (Kap. Meilen) bittet, folgenden Antrag an die Prosynode weiterzuleiten:

«Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Persönlichkeit damit zu beauftragen, sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung während einer befristeten Zeit vollamtlich mit den einschlägigen Fragen der Zürcherischen Volksschule zu befassen, unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildung.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind künftigen Planungen, Reformen und Gesetzesbildungen zugrunde zu legen.»

Der Antragsteller begründet seinen Antrag ausführlich und erläutert seine Thesen.

# Beschluss:

Kapitel, welche diesen Antrag übernehmen wollen, reichen ihn auf dem ordentlichen Weg der Prosynode ein.

### 4. 2. Antrag an den Erziehungsrat

J. Rusterholz (Kap. Meilen) stellt folgenden Antrag:

«Der Erziehungsrat wird ersucht, durch sofortige Aufnahme des Studiums über die Dezentralisation des Oberseminars zu prüfen, wie die Eröffnung von Filialen zu verwirklichen ist.»

Begründung:

Im Oberseminar besteht jetzt eine Notlage auf erzieherischem Gebiet (Massenbetrieb).

In Filialen können die Oberseminaristen individueller betreut werden.

In Filialen können die Oberseminaristen besser ausgebildet werden.

In Filialen bietet sich die Möglichkeit, jetzt schon die Kader für die neue Aufgabe an den «neuen Oberseminarien» heranzuziehen.

ER Suter gibt bekannt, dass die Grundlagen für die Dezentralisation bereits vorhanden sind, da lediglich die Verordnungen noch geändert werden müssen. Das Volk muss aber die entsprechenden Bauvorhaben bewilligen.

14 Kapitelspräsidenten stimmen für Weiterleitung dieses Antrages.

# 4.3. Italienischkurse für italienische Kinder

Der Synodalpräsident orientiert:

Der Synodalvorstand, der vom Erziehungsdirektor zur Stellungnahme aufgefordert wurde, hat die Kapitels-Präsidenten um ihre Mitarbeit ersucht. Es geht um zwei Pobleme:

a) Eingliederung der hierbleibenden Kinder.

b) Erhaltung der «italianità» für nach Italien zurückkehrende Kinder. Den Kapitelspräsidenten steht es frei, das Problem in den Vorständen oder in den Kapitelsversammlungen zu erörtern.

## 4.4. Teilnehmerbeiträge für Exkursionen anlässlich der Synode

Der Vizepräsident schlägt vor, in Zukunft die Teilnehmerbeiträge gleichzeitig mit den Anmeldungen zu verlangen, um den betr. Kapitelsvorständen die Arbeit zu erleichtern.

Die Konferenz ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Schluss der Konferenz: 18.00 Uhr.

Zürich, den 6. Mai 1966

Der Synodalaktuar: F. Seiler